

Ausschreibung für
 „Grosse Projekte der Wissenskommunikation und -transfer“
 Projektstart zum 01.11.2019

| | |
|--|---|
| <p>Ziele der Förderung</p> | <p>Die Förderlinie „Grosse Projekte der Wissenskommunikation und Wissenstransfer“ setzt sich zum Ziel, den Dialog und die Kooperation von Hochschulen und Forschenden mit Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Kultur zu unterstützen. Dazu werden innovative Formate der Kommunikation und des Wissens- und Technologietransfers gefördert.</p> <p>Projekte können mit einem Betrag von bis zu 20.000.- € für eine Laufzeit von maximal einem Jahr finanziert werden.</p> <p>Alle Förderlinien der IBH vereint die Aufgabe jene in der Leistungsvereinbarung der IBH mit der Internationalen Bodensee-Konferenz vereinbarten Ziele zu unterstützen. Mit der 5. Leistungsvereinbarung (2018-2021) werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die IBH ist ein einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder. 2. Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse. 3. Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei. 4. Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum. 5. Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum. |
| <p>Inhaltlicher Fokus der Ausschreibung</p> | <p>Ein Ziel der IBH ist es, dazu beitragen, wissenschaftliche Projekterkenntnisse in der Bodenseeregion auch in gesellschaftliche Diskurse einzubringen, ihre Sichtbarkeit bei unterschiedlichen Zielgruppen zu erhöhen und somit deren Wirksamkeit in der Region zu erhöhen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus der Ausschreibung auf der Unterstützung innovativer Formate, die darauf abzielen (bereits) gewonnene Projektergebnisse bei zentralen Akteuren in der Bodenseeregion zu verankern, den Dialog mit der Praxis zu initiieren bzw. zu intensivieren und Wissen, über die wissenschaftliche Community hinaus, für unterschiedliche Akteure (u.a. in Zivilgesellschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Politik Wirtschaft) zielgruppenspezifisch aufzubereiten.</p> <p>Der Dialog mit der Praxis soll dabei, neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der eigenen Projekterkenntnisse, dazu führen, die Kenntnis über dortige Erfahrungen, Arbeitsweisen und Anforderungen zu erhöhen sowie beispielsweise den Kontakt zu weiteren ProjektpartnerInnen zu ermöglichen oder auszubauen.</p> |

| | |
|--|--|
| | Das beantragte Gesamtkonzept kann unterschiedliche Formate der Kommunikation, Umsetzung und Dokumentation beinhalten, diese können beispielsweise sein: Veranstaltungen wie Reihen, Workshops, Tagungen, Ausstellungen etc. (wobei eine Förderung von regelmässig stattfindenden Veranstaltungen nur einmalig geleistet werden kann); Innovative Formate des Wissens- und Technologietransfers; Exkursionen; Fellowships (z.B. Artist in Residence); Interventionen im öffentlichen Raum; Publikationen (Print, online oder innovative andere Formate) |
| Antragsberechtigung | Projekte in der Förderlinie „Wissenskommunikation und Wissenstransfer“ unterliegen den jeweils geltenden Bewilligungs- und Abrechnungsrichtlinien des Interreg V-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Bei der Beantragung von Projekten muss deshalb in jedem Projektkonsortium mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsland vertreten sein. |
| Art und Umfang der Förderung | Die Fördermittelvergabe erfolgt kompetitiv. Der Förderbetrag pro Projekt beträgt max. € 20'000. |
| Dauer der Förderung | maximal 12 Monate |
| Antragsfrist | 28.06.2019, 12:00 Uhr, frühester Projektstart: 01.11.2019 |
| Antragsform | <p>Die Einreichung des Antrags ist online bis spätestens 28.06.2019, 12:00 Uhr über www.ibh-abrechnung.org möglich. Nur vollständige, formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge werden für die inhaltliche Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Der Projektantrag beinhaltet folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektantrag ▪ Budget / Finanzplan ▪ Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten IBH-Mitgliedshochschulen (als Originale per Post) <p>Für die Einreichung des Projektantrags ist ein Musterformular zu nutzen. Dieses finden Sie hier. Das Formular für die Budgetplanung erhalten Sie gesondert zugesandt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leitfaden für die Antragstellung.</p> |
| Ergänzende Informationen | <p>Zugangsdaten für www.ibh-abrechnung.org erhalten Sie per Mail bei der IBH-Geschäftsstelle (info@bodenseehochschule.org).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden für die Antragstellung ▪ Informationen zum Projektantrags- und -abrechnungs-Tool PADUA ▪ Verfahrensmodell zur Projektförderung |
| Begutachtung und Entscheidungsfindung | <p>Die Kriterien der Begutachtung gestalten sich wie folgt:</p> <p><u>Wissenschaftliche Kriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaftliche Relevanz des Formats für die Bodenseeregion (20 Prozent) ▪ Erwartete Wirkung des Formats in Hinblick auf die adressierten Zielgruppen (20 Prozent) ▪ Erwartete Langfristigkeit und Stabilität des Dialogs bzw. der Kooperation (20 Prozent) |

| | |
|-------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationsplan: Einbindung und Aktivierung von Öffentlichkeit und anderen gesellschaftlichen Stakeholdern vor, während und nach dem Format (20 Prozent) ▪ Qualität und Aussagekraft des Antrags (10 Prozent) ▪ Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis (10 Prozent) <p><u>Formale und regionalpolitische Kriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch mindestens zwei Hochschulen aus zwei unterschiedlichen IBK-Mitgliedsstaaten, davon mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsstaat) ▪ Beitrag zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Lehrkapazitäten ▪ Räumlicher Wirkungsbereich der finanziellen Förderung ausschliesslich in der Bodenseeregion ▪ Beachtung horizontaler Grundsätze des Interreg V-Programms ▪ Öffentliches Interesse <p>Eingegangene Anträge werden nach der formalen Vorprüfung durch die Geschäftsstelle in einem dreiteiligen Begutachtungs- und Entscheidungsprozess evaluiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung formaler und regionalpolitischer Kriterien auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas durch das Gemeinsame Sekretariat von Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Projektanträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht zur 2. Stufe der Begutachtung zugelassen. 2. Wissenschaftliche Begutachtung durch ein Gremium von mindesten zwei FachexpertInnen: Dieses Gremium begutachtet die Anträge auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas und legt dem Vorstand eine konsolidierte Expertise (inklusive einer Reihung) der eingereichten Anträge vor. 3. Der Vorstand entscheidet dann auf Basis der Gutachten. Einem Vertreter des Gemeinsamen Sekretariats von Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wird ein Gastrecht in der Sitzung des Vorstands übertragen. <p>Nach erfolgter Begutachtung trifft der Vorstand der IBH eine Entscheidung über die Förderung von Projekten. Informationen über die Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrags werden zeitnah nach der Entscheidung versendet. Ein Projektstart ist frühestens ab dem 01.11.2019 möglich.</p> |
| Beratung & Kontakt | <p>Sehr gerne beraten wir Sie bei der Antragsstellung, sei es bei den Zielen der Förderung sowie inhaltlichen, administrativen und finanziellen Fragen.</p> <p>Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH Alexandra Hassler Postfach, Hauptstr. 90 CH-8280 Kreuzlingen 2 Tel.: +41-(0)71-6770526 hassler@bodenseehochschule.org</p> |